

&#TXKOP1E.
&#TXTKOP.

Nürnberg, &#DATV1.

NÜRNBERGER Versicherung, 90334 Nürnberg

&#ZEILE1.
&#ZEILE2.
&#ZEILE3.
&#ZEILE4.
&#ZEILE5.
&#ZEILE6.
&#ZEILE7.
&#ZEILE8.
&#ZEILE9.

Es betreut Sie

&#NAV1T.
&#NAZUV1T.
&#STRV1T.
&#ORTV1T.
Telefon &#TEL1V1T.
Mobil &#MOB1LV1T.
Fax &#FAX1V1T.
&#EMAIL1V1T.
www.nuernberger.de

Ihr Kundenservice in der NÜRNBERGER

&#NASB.
Telefon &#TELSB.
info@nuernberger.de
www.nuernberger.de

&#KSTXSAM.Versicherungsschein-Nr.
&#RKZ. &#BA./&#VSNR.

Versicherungsnehmer
&#KSNAVN.

**Ihre NÜRNBERGER Gewerbliche Gebäudeversicherung
Vertragserweiterung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie bei uns versichert sind.

Die Entwicklung der letzten Jahre ist auch an der Versicherungswirtschaft nicht spurlos vorübergegangen: Die Inflation, immer mehr Extremwetterereignisse, steigende Material- und Lohnkosten und dadurch stark erhöhte Schadenzahlungen belasten die Kostensituation der deutschen Versicherer immens.

Diese Situation macht es erforderlich, Ihren Vertrag um eine Beitragsanpassungsklausel zu ergänzen. Sie ermöglicht eine faire, transparente sowie automatische Anpassung an die tatsächlichen Marktbedingungen. So ist Ihr Versicherungsschutz dauerhaft sichergestellt. Über Beitragsanpassungen zur jeweiligen Hauptfälligkeit informieren wir Sie immer rechtzeitig. Mit der beiliegenden "Zusatzvereinbarung zur Gewerblichen Gebäudeversicherung" erweitern wir die Vertragsgrundlagen zu Ihrem Gebäudevertrag. Das hat auch Vorteile für Sie.

Wir übernehmen jetzt auch bis zur vereinbarten Höhe:

- Bewachungskosten
- Kosten für Feuerwehreinsatz bei Fehlalarm von Rauchmeldern und Brandmeldeanlagen
- Kosten für Rettungseinsätze.

Die Details zu Ihrer Vertragserweiterung können Sie in der Zusatzvereinbarung nachlesen. Diese gilt mit sofortiger Wirkung.

Ihr Recht

Wegen dieser Vertragserweiterung haben Sie für den oben genannten Gebäudevertrag ein außerordentliches Kündigungsrecht. Sofern Realgläubiger vorhanden sind, müssen sie mit der Kündigung einverstanden sein.

Falls Sie kündigen möchten, muss Ihre Kündigung zusammen mit der Zustimmung der Realgläubiger innerhalb eines Monats schriftlich bei uns eintreffen. Die Frist beginnt an dem Tag, an dem Sie dieses Schreiben erhalten haben.

Gut zu wissen

In unserer neuen Produktlinie Business Line sind die neuen Leistungen bereits in den aktuellen Vertragsbedingungen enthalten. Und noch viele weitere Vorteile. Nutzen Sie deshalb die Gelegenheit, ~~um~~ Ihren Vertrag auf den neuesten Stand zu bringen. Ihre Betreuungsstelle berät Sie gerne.

Viele Grüße
Ihre NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG



Christine Kaaz



Wolfram Politt

NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg - Sitz: Nürnberg, Registergericht: Amtsgericht Nürnberg HRB 774, Aufsichtsratsvorsitzender: Harald Rosenberger, Vorstand: Christine Kaaz, Wolfram Politt, Andreas Politycki, Dr. Thomas Reimer, Dr. Jürgen Voß.

Deutsche Bank AG Nürnberg, IBAN: DE72 7607 0012 0062 7844 00, BIC: DEUTDEMM760
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 81 14 62 044, Versicherungssteuer Nummer: 802/V90802010157

Zusatzvereinbarung zur Gewerblichen Gebäudeversicherung

Versicherungsschein-Nr. &RKZ. &BA./&VSNR.

Beitragsanpassungsklausel (999/150/0)

Der Versicherer ist berechtigt, eine allgemeine Beitragsanpassung im Versicherungsbestand vorzunehmen, wenn die Beitragsanpassung den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik und Versicherungstechnik entspricht. Sofern sich eine Anpassung ergibt, kann damit eine Verminderung oder eine Erhöhung eines versicherten Tarifs verbunden sein. Bei einer Verminderung ist der Versicherer verpflichtet, die Absenkung an den Versicherungsnehmer weiterzugeben.

Die sich ergebenden Änderungen aus einer Anpassung werden mit Beginn des nächsten Versicherungsjahres wirksam. Sofern die Zahlung des Jahresbeitrags in Raten vereinbart ist, gilt als Zeitpunkt die jeweilige Hauptfälligkeit. Die sich aus einer Anpassung ergebenden Beitragserhöhungen werden dem Versicherungsnehmer vom Versicherer spätestens einen Monat vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens mitgeteilt. Der Versicherungsnehmer kann den Versicherungsvertrag innerhalb eines Monats nach Mitteilung der Beitragserhöhung mit Wirkung frühestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Beitragserhöhung kündigen oder die Umstellung des Vertrags auf Neugeschäftstarif und Neugeschäftsbedingungen verlangen. Die Kündigung ist in Textform zu erklären.

Bewachungskosten (999/151/0)

Das sind Kosten für die Bewachung der versicherten Gebäude, wenn diese aufgrund eines versicherten Schadenfalls unbewohnbar bzw. nicht mehr für den betrieblichen Zweck nutzbar werden und Schließvorrichtungen sowie sonstige Sicherungen keinen ausreichenden Schutz bieten. Die Kosten werden bis zu dem Zeitpunkt ersetzt, in dem die Schließvorrichtungen oder sonstige Sicherungen wieder gebrauchsfähig sind. Die maximale Dauer des Versicherungsschutzes beträgt 72 Stunden ab Eintritt des Schadenfalles. Der Versicherungsschutz ist je Schadenfall auf 20.000 EUR begrenzt. In der Zeitwertversicherung besteht dafür kein Versicherungsschutz.

Kosten für Feuerwehreinsatz bei Fehlalarm von Rauchmeldern und Brandmeldeanlagen (999/152/0)

Das sind Kosten eines Feuerwehreinsatzes und/oder für die Beseitigung von Gebäudeschäden durch gewaltsamen Zutritt von Polizei oder Feuerwehr (nach Aufforderung von öffentlicher Hand) in die versicherten Gebäude, die dadurch entstehen, dass Rauchmelder und/oder Brandmeldeanlagen, die nach den anerkannten Regeln der Technik eingebaut und regelmäßig gemäß den Herstellerangaben gewartet werden, bedingt durch einen nachgewiesenen technischen Defekt Alarm geben. Nicht versichert sind Kosten, die dadurch entstehen, dass der Fehlalarm durch Tabakrauch, Kochdünste und dergleichen verursacht wird. Versicherungsschutz besteht bis zur Entschädigungsgrenze von 2.000 EUR maximal 2-mal pro Versicherungsjahr. In der Zeitwertversicherung besteht dafür kein Versicherungsschutz.

Kosten für Rettungseinsätze (999/153/0)

Ersetzt werden Kosten, wenn aufgrund eines medizinischen Notfalls Rettungskräfte alarmiert werden.

Versichert ist die Beseitigung von Gebäudeschäden durch gewaltsamen Zutritt von Rettungskräften, z. B. Polizei oder Feuerwehr (nach Aufforderung von öffentlicher Hand), in die versicherten Gebäude. Versicherungsschutz besteht bis zur Entschädigungsgrenze von 2.000 EUR maximal 2-mal pro Versicherungsjahr. In der Zeitwertversicherung besteht dafür kein Versicherungsschutz.

TBS KS004778

